

# Bestellformular BroBizz® Box



UTA Kundennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Firmenname	Ansprechpartner
Telefonnummer (inkl. Ländervorwahl)	E-Mail

Angabe einer eventuell abweichenden Lieferadresse:

Firmenname	Zu Händen von
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort und Land	
Telefonnummer (inkl. Ländervorwahl)	

Hiermit bestellen wir für folgende Fahrzeuge die BroBizz® Box

Kfz-Kennzeichen	Nationalität	Bus	Fahrzeug	
			≥ 3,5 t	< 3,5 t

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:  
**E-Mail: support@uta.de oder Fax: 00 800 88 26 83 62**

Mit Unterschrift auf diesem Formular erkenne ich die „Bedingungen des „UTA EasyGo Services“ an. Ich bestätige diese zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein; gleiches gilt für die AGB des Mautbetreibers.

\_\_\_\_\_  
 Firmenstempel, Datum und Unterschrift

Die Entrichtung der Maut unterliegt der jeweiligen Mautverordnung bzw. den AGB des jeweiligen Mautbetreibers. Gerne steht Ihnen Ihr Toll & Card Service unter +49 6027 / 50 96 17 zur Verfügung.

# Nutzungsbedingungen BroBizz®

## 1. Vertragsgegenstand

### 1.1 Leistungsbeschreibung

1.1.1 UTA stellt ihren Kunden zu den nachfolgenden Bedingungen die BroBizz® Box (nachfolgend „OBU“) zur Verfügung, die dem Kunden eine Teilnahme an der elektronischen Mauterhebung in Norwegen sowie einer Vielzahl an Brücken-, Tunnel- und Fährgeldern in Deutschland, Schweden und Dänemark ermöglicht. Der Leistungsumfang kann jederzeit von UTA oder dem Serviceprovider (nachfolgend „Betreiber“) geändert werden; einen Anspruch darauf hat der Kunde nicht. Die aktuelle Übersicht des Akzeptanznetzes kann jederzeit unter [www.uta.com](http://www.uta.com) eingesehen werden.

1.1.2 UTA legt im Kundenauftrag ein Benutzerkonto an und nimmt hierüber die Registrierung der Fahrzeuge und die Bestellungen der zur Erfassung im Mautsystem benötigten OBUs vor. UTA nimmt die vom Kunden übermittelten Registrierungs- und Bestelldaten entgegen und überträgt diese, ebenso wie die im weiteren Vertragsverlauf vom Kunden mitgeteilten Daten sowie etwaige Meldungen und Anträge (nachfolgend gemeinsam „Informationen“) über das Webportal an den Betreiber.

1.1.3 UTA hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt, wann die dem Betreiber übermittelten Informationen von diesem berücksichtigt werden. Die endgültige Durchführung der Registrierung, die Ausführung von Bestellungen und die Berücksichtigung von Änderungen obliegen vielmehr allein dem Betreiber.

### 1.2 Nutzungs- und Allgemeine Geschäftsbedingungen der UTA und des Betreibers

1.2.1 Die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von UTA werden von den einschlägigen AGBs des jeweiligen Infrastrukturbetreibers komplementiert, sofern es um die Nutzung mautpflichtiger Straßen oder die Inanspruchnahme sonstiger gebührenpflichtiger Leistungen (Bsp.: gebührenpflichtiger Parkplatz) geht. Mit Zustandekommen des Vertrages willigt der Kunde in die Geltung der AGB des jeweiligen Infrastrukturbetreibers ein.

1.2.2 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Zurverfügungstellung der OBU durch UTA. Sie werden durch die AGB von UTA komplementiert und regeln hier nicht explizit genannte Themenbereiche und/oder andere erbrachte Leistungen der UTA.

### 1.3 Eigentum, Verlust und Beschädigung

1.3.1 Die OBU verbleibt zu jeder Zeit im Eigentum der UTA bzw. des Betreibers.

1.3.2 Wird die OBU, nachdem sie in den Besitz des Kunden übergegangen ist, beschädigt oder kommt sie abhanden, so trägt der Kunde die daraus resultierenden Kosten gemäß der geltenden Tarifliste (s. Ziffer 4.1).

### 1.4 Mängelanzeige/Beschädigung

1.4.1 Jegliche Mängelanzeige/Beschädigung ist UTA schriftlich zu melden.

1.4.2 Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 30 Tagen das Mängel Exemplar in der originalen Abschirmfolie und als Paketsendung an UTA zurückzusenden.

1.4.3 UTA stellt nach Eingang der Mängelanzeige (ebenfalls für Beschädigungen) und dem schriftlich angezeigten Wunsch auf Ersatz schnellstmöglich eine personalisierte und einsatzbereite Ersatz-OBU zur Verfügung.

1.4.4 Stellt sich heraus, dass der Defekt/die Beschädigung durch den Kunden verursacht wurde, hat dieser die Kosten für dessen Behebung bzw. die damit zusammenhängenden Gebühren (Versand, etc.) zu tragen. Diese sind der aktuellen Tarifliste zu entnehmen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die bemängelte OBU nicht innerhalb des unter 1.4.2 genannten Zeitraumes an UTA retourniert.

## 2. Pflichten des Kunden bei Nutzung

### 2.1 Bedienungsanleitung/Inbetriebnahme

2.1.1 Der Kunde erhält mit der OBU eine Bedienungsanleitung, deren Inhalt er bei Inbetriebnahme der OBU verpflichtend zu beachten hat. Für eine mangelhafte oder fehlende Funktionsfähigkeit der OBU, die auf einer Missachtung der Bestimmungen der Bedienungsanleitung beruht, ist der Kunde verantwortlich. Bei daraus resultierenden Mängeln bzw. Beschädigungen gelten Ziffer 1.3.2 bzw. Ziffer 1.4.4.

2.1.2 Für eine ordnungsgemäße Funktion ist die korrekte Angabe und Pflege der Fahrzeugdaten unabdingbar. Sollte eine Funktion in Folge von nicht oder falsch hinterlegter Daten nicht gegeben sein, so trägt der Kunde die Verantwortung.

2.1.3 Für notwendige Kontrollmaßnahmen, die vom Kunden durchzuführen sind, verweist UTA auf die Bedienungsanleitung.

### 2.2 Sorgfaltspflicht

Der Kunde hat die OBU stets sorgfältig und pfleglich zu behandeln sowie sicherzustellen, dass die OBU am Ende der Vertragslaufzeit in ordnungsgemäßem Zustand an UTA zurückgegeben wird.

### 2.3 Kündigung bestehender Verträge

Bereits bestehende Benutzerkonten des Kunden bei einem anderen Anbieter müssen gekündigt und damit ausgegebene OBUs an den anderen Anbieter zurückgeschickt werden, da die Servicebetreiber pro Kunde nur eine Registrierung zulassen.

### 2.4 Fahrzeugbindung

2.4.1 Die OBU ist explizit nur einem Fahrzeug zugeordnet und darf vom Kunden somit auch nur im jeweils aktuell zugeordneten Fahrzeug eingesetzt werden. Rabatte der Mautgesellschaften werden dabei generell nur für jeweils eine OBU pro Fahrzeug gewährt.

2.4.2 Der Kunde hat stets dafür Sorge zu tragen, dass sich in jedem Fahrzeug nicht mehrere OBUs mit sich überschneidendem Leistungsumfang befinden. Bei Missachtung dieser Obliegenheit trägt der Kunde selbst das Risiko, zusätzliche (Maut-) Gebühren zahlen zu müssen.

### 2.5 Kontrollen

Der Betreiber oder deren Bevollmächtigte sind ermächtigt, Kontrollen beim Kunden und in dessen Fahrzeugen bezüglich der korrekten Verwendung sowie der richtigen Fahrzeugzuordnung der OBU vorzunehmen. Ihnen obliegen weiterhin eine mögliche Gebührenerhebung und/oder der Einzug der betroffenen OBU, sofern diese nicht vertragsgemäß verwendet wird.

## 3. Melde- und Informationspflichten des Kunden

### 3.1 Vom Kunden zur Verfügung zu stellende Informationen

3.1.1 Der Kunde ist verpflichtet, UTA unaufgefordert sämtliche zur Durchführung des abgeschlossenen Vertrages notwendigen Informationen zu bereitzustellen. Sollte der Betreiber im Rahmen der Registrierung Informationen und Dokumente nachfordern, so wird der Kunde diese unverzüglich einreichen. UTA kann insbesondere die Vorlage von Kopien der Fahrzeugpapiere verlangen, denen eine OBU zugeordnet worden ist.

3.1.2 Nach Abschluss der Registrierung und Erhalt der OBU überprüft der Kunde die Registrierungsdaten auf deren Richtigkeit und teilt UTA einen etwaigen Änderungsbedarf umgehend mit. Die Überprüfung kann anhand der Empfangsbestätigung vorgenommen werden.

3.1.3 UTA nimmt keine Prüfung bezüglich der inhaltlichen Richtig- und Vollständigkeit der vom Kunden übermittelten Informationen vor.

3.1.4 Der Kunde ermächtigt UTA, seine für die Registrierung bzw. den Betrieb der OBU zur Verfügung gestellten Informationen an die Betreiber weiterzuleiten. Dies gilt ausdrücklich auch für Informationen, die vom Betreiber bei UTA angefordert werden.

3.1.5 Werden durch den Betreiber Belege, Anhörungsunterlagen, Abrechnungen oder Strafdelikte direkt an den Kunden übermittelt und der Kunde beauftragt UTA, ihn bei der Abwicklung zu unterstützen, so sind diese Dokumente unverzüglich an UTA zu übermitteln.

3.1.6 Bei Änderung jedweder Daten, die in Verbindung mit der Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages stehen, verpflichtet sich der Kunde zwecks Aktualisierung zur unverzüglichen Kontaktaufnahme mit UTA. Solche sofort mitzuteilenden Änderungen betreffen insbesondere Änderungen von Fahrzeugdaten, Geschäftstätigkeit, der Unternehmensbezeichnung, der Rechtsform, einer eventuellen Veräußerung des Unternehmens oder eines Wechsels des Firmensitzes.

3.1.7 Sind Änderungen notwendig, so weist der Kunde UTA schriftlich dazu an. UTA ist nicht dazu verpflichtet, unaufgefordert Änderungen vorzunehmen. Auch ist UTA nicht verpflichtet, auf Änderungserfordernisse hinzuweisen, auch und insoweit aus anderen Prozessen Beauftragungen zu Datenänderungen bei UTA vorliegen.

### 3.2 Meldepflicht bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch

3.2.1 Jeglicher Verlust der OBU, ob in Folge von Diebstahl oder selbstverschuldet, ist UTA zwecks Vermeidung unbefugter Verwendung schriftlich anzuzeigen. Sollte der Kunde einen Missbrauch trotz rechtzeitiger Meldung feststellen, ist UTA ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das entsprechende Sperrformular wird auf [www.uta.com](http://www.uta.com) zur Verfügung gestellt.

3.2.2 UTA leitet die Information bezüglich eines Verlusts/Diebstahls/Missbrauchs dem korrespondierenden Mautbetreiber weiter und veranlasst eine Akzeptanzsperre. Dabei hat UTA keinen Einfluss darauf, wann diese Sperre vom

## Nutzungsbedingungen BroBizz®

Betreiber berücksichtigt wird. Für rechtswidrige Transaktionen, die bis zum Zeitpunkt der Sperrung vorgenommen werden und nicht auf schuldhaftes Verhalten seitens UTA zurückzuführen sind, übernimmt UTA keine Haftung

3.2.3 Nach Eingang der Verlustmeldung wird dem Kunden von UTA, unter Inrechnungstellung anfallender Kosten gemäß 1.3.2, schnellstmöglich eine Ersatzbox zugesandt

3.2.4 Erhält der Kunde eine ursprünglich abhandengekommen gemeldete OBU zurück, so ist dies UTA unverzüglich anzuzeigen und die Box in der originalen Abschirmfolie an UTA zurückzusenden.

### 4. Nutzungsgebühren und Abrechnung

#### 4.1 Gebühregrundlage

UTA stellt dem Kunden die OBU kostenpflichtig zur Verfügung. Die vom Kunden hierfür sowie für die weiteren beauftragten Leistungen an UTA zu entrichtende Vergütung bestimmt sich nach der bei Abschluss dieses Vertrages geltenden Tarifliste der BroBizz® Box (nachfolgend „Tarifliste“), die unter [www.uta.com](http://www.uta.com) im exklusiven Kundenbereich einsehbar ist. Sämtliche Tarife gelten zusätzlich Umsatzsteuer.

#### 4.2 Änderungen

Vom Kunden beantragte Leistungsänderungen sowie daraus ggf. resultierende Änderungen der Nutzungsgebühren werden jeweils ab dem Ersten des Folgemonats nach Antragstellung wirksam.

#### 4.3 Nachweise zu Transaktionen

Ein Nachweis über kostenpflichtige Vorgänge, die mittels der OBU erfasst worden sind, erfolgt ohne förmliche Belege des Betreibers ausschließlich auf Grundlage der elektronischen Datenübertragung.

#### 4.4 Rabatte

Gewähren Betreiber den Kunden, welche die OBU nutzen, Rabatte, werden diese nicht zwingend gesondert ausgewiesen; stattdessen berechnet der Betreiber direkt den rabattierten Preis. Ein Ausweisen dieser Rabatte ist somit nicht oder nur bedingt möglich. Absprachen zu Rabatten, welche der Kunde direkt mit dem Betreiber geschlossen hat, sind ausschließlich eine Angelegenheit zwischen dem Kunden und dem Betreiber und sind daher im Verhältnis des Kunden zu UTA irrelevant (und werden daher in der Abrechnung auch nicht berücksichtigt).

### 5. Haftung

#### 5.1 Haftungsbeschränkungen

5.1.1 UTA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von UTA beruhen. Weiterhin haftet UTA ebenfalls unbeschränkt für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von UTA beruhen.

5.1.2 Für Schäden aufgrund einer einfach fahrlässigen Verletzung solcher Pflichten, die für die angemessene und einwandfreie Vertragsdurchführung grundlegend sind und auf deren Erfüllung der Kunde dementsprechend vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), haftet UTA nur beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

5.1.3 Anderweitige Schadenersatzforderungen sind vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 5.1.4. ausgeschlossen. Insbesondere ist die verschuldensunabhängige Haftung von UTA nach § 536a Abs.1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ausgeschlossen.

5.1.4 Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß Ziffer 5 lassen die Haftung von UTA gemäß den zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, aufgrund des arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache unberührt.

5.1.5 Diese Ziffer 5 gilt für jegliche Inanspruchnahme von UTA durch den Kunden unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere für die vertragliche und deliktische Haftung.

5.1.6 Soweit die Haftung für UTA nach dieser Ziffer 5 beschränkt oder ausgeschlossen ist, gelten die Beschränkungen oder Ausschlüsse auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der UTA.

#### 5.2 Höhere Gewalt

5.2.1 Jede Schlecht- oder Nichtleistung gilt nicht als Vertragsverletzung soweit sie auf unabwendbare Ereignisse, insbesondere auf Erdbeben, Überschwemmungen, Wassereinträge, Feuer, Explosionen, Stromausfälle, Embargos, staatliche Einschränkungen, Aufstände, Terroranschläge, Kriege oder andere Militärsaktionen,

Bürgerunruhen, Rebellionen, Vandalismus, Sabotage, Streik in eigenen oder zuliefernden Betrieben oder andere Gründe, die der jeweilige Vertragspartner nicht zu verantworten hat („höhere Gewalt“), zurückzuführen ist. Die Verpflichtungen des betroffenen Vertragspartners werden unter der Bedingung ausgesetzt, so sie von „höherer Gewalt“ betroffen sind, dass er a) umgehend den anderen Vertragspartner unter genauer Angabe von Gründen benachrichtigt, b) sich um eine angemessen vorübergehende Überbrückungsmaßnahme bzw. Alternative bemüht.

5.2.2 Solange der Zustand „höherer Gewalt“ andauert, wird die Zeit der Leistungserbringung um die Dauer der Verzögerung aufgrund anfangs erwähnten Grundes verlängert. Die Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers für die betroffenen, vertragsgegenständlichen Leistungen werden für die eingangs definierte Dauer ausgesetzt.

5.2.3 Wenn begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Hindernis der Leistungserbringung für mehr als 90 Tage andauern wird, kann jede der Vertragsparteien den Vertrag schriftlich aufkündigen (s. auch Ziffer 6.2).

### 6. Laufzeit, Kündigung und Kündigungsfolgen

#### 6.1 Vertragsbeginn und –laufzeit

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald UTA den vom Kunden eingereichten Antrag auf Bereitstellung und Registrierung der OBU akzeptiert und dies schriftlich bestätigt hat, spätestens aber, auch ohne schriftliche Bestätigung, mit Erhalt der OBU seitens des Kunden. Der Kunde hat seinen Antrag vollständig auszufüllen und notwendigen Informationen bzw. Unterlagen beizulegen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

#### 6.2 Kündigungsrechte und –fristen

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von 1 Woche zum Monatsende ordentlich kündigen. Eine alleinige Rücksendung der OBU genügt nicht, sondern bedarf einer ausdrücklich schriftlichen Mitteilung, um Missverständnissen auf beiden Seiten der Vertragspartner vorzubeugen. UTA kann den Vertrag jederzeit zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen ordentlich kündigen. Das Recht beider Parteien auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher wichtiger Grund für UTA liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt. Ziffer 7 c) der UTA-AGB bleibt unberührt.

#### 6.3 Modalitäten zur Rücksendung der OBU

Im Falle einer Kündigung des Vertrages hat der Kunde die ihm von UTA zum Gebrauch überlassene OBU unverzüglich in der originalen Abschirmfolie und als Paketsendung zurückzusenden. Bis zum Zeitpunkt des Eingangs der OBU bei UTA ist der Kunde verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Tarif an UTA zu zahlen.

#### 6.4 Verspätete oder ausbleibende Rücksendung der OBU bzw. fortlaufende Nutzung

6.4.1 UTA stellt Gebühren, die aufgrund unrechtmäßiger Weiternutzung einer OBU nach Vertragsende anfallen, in Rechnung; dies gilt auch für Kosten, die in Verbindung mit einer aufklärenden Recherche anfallen. Daneben behält sich UTA ausdrücklich das Recht auf Schadenersatz vor.

6.4.2 Wird eine OBU nicht innerhalb von 30 Tagen nach Kündigungseingang an UTA retourniert, so ist UTA berechtigt, dem Kunden die Kosten der OBU gemäß der geltenden Tarifliste in Rechnung zu stellen.

### 7. Änderungen von Nutzungsbedingungen und Tarifen

Über bevorstehende Änderungen der vorliegenden vertraglichen Bedingungen und der Tarifliste wird der Kunde unterrichtet. Mit der Weiterverwendung der BroBizz® Box nach Zugang der Änderungsmitteilung, erkennt der Kunde die Neufassung der Bedingungen an. Hierauf wird UTA in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.



# UTA Info Service

UNION TANK Eckstein GmbH & Co. KG

UTA. Non Stop.



## EasyGo Service mit der BroBizz® Box

### Allgemeine Informationen

Ob Sie nun in Norwegen die fahrleistungsabhängige Maut oder aber die Brückengebühren der Öresund-, Storebaelt- und Svinesundbrücke sowie die Gebühren von ausgewählten Fähren und Tunnel begleichen möchten – für Sie als UTA-Kunden ist das bequem und komfortabel mit der BroBizz® Box möglich. Nutzen Sie das umfangreiche Akzeptanznetz von mehr als 55 Stellen!



### Wie funktioniert die Begleichung der Mautgebühren?

Die BroBizz® Box ist ein elektronisches Mauterfassungsgerät, welche Ihre Daten mittels DSRC-Technologie an Mautstationen oder elektronische Bezahlungsterminals sendet. Sie übermittelt dabei über eine Antenne eine einmalige Nummer und sobald die Anlage diese empfängt, öffnet sich die Schranke.

Als Nutzer der BroBizz® Box passieren Sie die Mautstationen ohne eine Fahrtunterbrechung auf speziell für die OBU eingerichteten, ausgewiesenen Fahrspuren.

### Wie können Sie das Gerät beziehen?

Bestellen Sie Ihre BroBizz® Box schnell und einfach. Senden Sie uns hierzu das ausgefüllte Bestellformular zu.

### Wo können Sie die Tarife für unsere Service-Leistungen einsehen?

Bitte entnehmen Sie unsere Tarife der anzufordernden Liste.

### Wie hoch sind die Maut- bzw. Nutzungsgebühren?

Zur Kalkulation von anfallenden Maut- bzw. Nutzungsgebühren steht Ihnen entweder im UTA-Exklusivbereich der Menüpunkt „Routenplanung“ zur Verfügung oder Sie fordern die aktuellen Tariflisten von unserem Toll & Card Service an.

### Können die Fahrzeugdaten auf der BroBizz® Box geändert werden?

Ja. Gerne ändern wir die Fahrzeugdaten ihrer OBU – schnell und ohne großen Aufwand. Das entsprechende Formular zur Fahrzeugdatenänderung finden Sie im Internet unter [www.uta.com](http://www.uta.com).

### Wie erfolgt die Rückgabe?

Bitte senden Sie Ihre BroBizz® Box einfach in der im Lieferumfang enthaltenen Versandtasche an UTA zurück, sollten Sie diese nicht mehr benötigen.

### Was tun bei Verlust / Diebstahl, Defekt oder Verkauf des Fahrzeugs?

Sperren Sie Ihre BroBizz® Box indem Sie uns das ausgefüllte Sperrformular zukommen lassen. Dort wählen Sie auch aus, ob Sie ein Ersatzgerät benötigen oder nicht.

### Wie funktioniert die Abrechnung?

Die Abrechnung erfolgt 14-tägig.

### Welche weiteren Vorteile bietet Ihnen UTA?

Bei der Nutzung der BroBizz® Box bieten einige Mautgesellschaften lukrative Rabatte von bis zu 13% ggü. dem Barzahlungspreis an.

### Sie haben Fragen zur Maut?

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Ihre Niederlassung oder unser Toll & Card Service unter +49 (0) 6027/509-617 zur Verfügung.

Eine gute Fahrt wünscht Ihnen  
**UTA – die Mautexperten**